

Ausgaben, sondern vor allem in den Investitionen der Territorialpolitik. Das politische Konkurrenzstreben des Landesfürsten führte auch im Falle des Baseler Bischofs fast zum Kollaps, zum »Staatsbankrott«. Damit offenbart die Untersuchung der bischöflichen Landesherrschaft zwar keine Sensationen, doch zeigt sie die konkreten Auswirkungen einer Territorialstaatsgenese am Fallbeispiel des Bistums Basel im ausgehenden Mittelalter. Die materialreiche Arbeit, die die landesherrschaftlichen Mechanismen sichtbar werden läßt, wird sicherlich vielfach bei künftigen Vergleichen mit anderen Territorien zu bemühen sein.

Dieter Speck

Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. JÜRGEN TREFFEISEN und KURT ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 12). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1994. 274 S., 6 Abb. Geb. DM 62,-.

Daß ein wissenschaftliches Kolloquium mit offenen Fragen endet, wie *Meinrad Schaab* am Ende des vorliegenden Bandes konstatieren muß, ist nicht das schlechteste Zeichen, können davon doch wichtige Impulse für die weitere Forschung ausgehen. Eine solche Wirkung ist dem von *Jürgen Treffeisen* und *Kurt Andermann* herausgegebenen Buch über Landstädte im deutschen Südwesten zu wünschen, das den Blick auf die Vielfalt des deutschen Städtewesens und damit auf ein von der Forschung in ihrer Konzentration auf die Reichsstädte nicht selten übersehenes Thema lenkt. Der Band, der die anlässlich einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 1992 in Ettlingen gehaltenen Vorträge vereinigt, setzt sich zum Ziel, durch einen regional vergleichenden Ansatz das breite Spektrum der für Südwestdeutschland neben den Reichsstädten charakteristischen und in ihrer prägenden Kraft gerne unterschätzten landesherrlichen Städte zu würdigen.

Den Anfang des Bandes macht ein Aufsatz von *Peter Johanek* (»Landesherrliche Städte – kleine Städte«), der das Thema in den europäischen Rahmen einzuordnen und Kriterien für eine Analyse der Landstädte zu entwickeln sucht. Vor allem betont Johanek, daß man die Haltung der Landesherren gegenüber ihren Städten nicht zu negativ – allein unter militärischen oder fiskalischen Aspekten – sehen, sondern vielmehr »die Frage nach dem Charakter der wirtschaftlichen Leistung der Kleinstädte und nach der Intensität ihrer Ausstrahlung innerhalb eines nicht urbanen Umlandes« (S. 21) stellen sollte. Auf einen weiteren Aspekt, nämlich den der wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Rivalitäten der Städte untereinander, macht *Volker Trugenberger* (»Ob den portten drey hirschhorn in gelbem veld – Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert«) am Beispiel der Grafschaft bzw. des Herzogtums Württemberg deutlich. Um sich ihren Einzugsbereich zu sichern, waren die Amtsstädte bestrebt, die wirtschaftlichen Aktivitäten der zu ihrem Amt gehörenden Städte und Marktflecken, wenn möglich, zu begrenzen. Die – teilweise von württembergischem Territorium umgebenen – Reichsstädte fungierten für die Amtsstädte dagegen als zentrale Orte, die die Ausfuhr eigener landwirtschaftlicher und gewerblicher Produkte ermöglichten. Wegen der großen Bedeutung des Marktes als eigentlich städtebildenden Elementes wurde in den Band auch ein – nicht auf der Tagung gehaltener, sondern für einen Vortrag in Bretten 1993 vorgesehener – Aufsatz des mittlerweile verstorbenen *Jürgen Sydow* (»Der spätmittelalterliche Markt im deutschen Südwesten«) aufgenommen. Sydow beschreibt systematisch die verschiedenen Marktrechte, zieht als Beispiele sowohl Reichs- als auch Landstädte heran und verzichtet somit auf eine verengende, weil scharf zwischen den beiden Städtetypen trennende Perspektive.

Im Unterschied zu diesen drei Beiträgen steht die Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse ansonsten eher im Hintergrund, dominierend ist die verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fragestellung nach der Autonomie und den politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Landstädte. Wie einen roten Faden durchzieht den Band die Frage nach dem Grad der Einbeziehung der Städte in die sich etablierenden landesherrlichen Verwaltungsstrukturen im Spätmittelalter. Daß die Integration der Städte in die Vogteien oder Ämter in Württemberg am frühesten und erfolgreichsten gelang, stellt *Volker Trugenberger* in seinem bereits erwähnten Aufsatz dar. Nicht ganz so weit wie in Württemberg, wo es zu einer fast völligen Einheit von Stadt und Amt kam, gediehen die Anstrengungen, einen einheitlichen Untertanenverband zu schaffen, in der Kurpfalz. *Sigrid Schmitt* (»Landesherr, Stadt und Bürgertum in der Kurpfalz des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit«) zeigt, daß man bereits seit dem 13. Jahrhundert von einer bewußten Städtepolitik der Pfalzgrafen sprechen kann. Die Städte sollten nicht nur durch ihre Befestigungen das Land militärisch gegen

Ansprüche benachbarter Territorien sichern, sondern der Landesherr privilegierte sie auch zu innenpolitischen Zwecken, um nämlich ein Gegengewicht gegen die Macht der eigenen Ministerialen zu schaffen. Daß in der Markgrafschaft Baden die Heranbildung einer stärker institutionalisierten Staatlichkeit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur mehr wenig Raum für Stadtfreiheiten ließ, schildert *Rüdiger Stenzel* (»Die Städte der Markgrafen von Baden«). Die Vereinheitlichung spiegelte sich auch darin wider, daß sich der Markgraf nicht mehr von den einzelnen Städten oder Dörfern, sondern von den Ämtern huldigen ließ. Die ganz anders geartete Stadtherrschaft der Habsburger ist das Thema von *Jürgen Treffeisen* (»Aspekte habsburgischer Stadtherrschaft im spätmittelalterlichen Breisgau«). In seiner kenntnis- und detailreichen Studie erörtert er, warum die Breisgaustädte – allen voran das bedeutende Freiburg, welches eine Art Vorortfunktion innehatte – im Vergleich zu anderen Landstädten einen relativ großen Freiraum wahren konnten. Dies lag unter anderem an der zeitweisen politischen Schwäche der Habsburger. Vor allem stellt Treffeisen aber heraus, daß die Habsburger – im Gegensatz etwa zu Württemberg – »auf einen innerhalb der Stadtmauern residierenden stadtherrlichen Vertrauensmann« (S. 225 f.) und d. h. auf die Kompetenz zur Besetzung des Schultheißenamtes verzichteten. Nur als Desiderat formuliert Treffeisen die interessante Frage, inwieweit der Landvogt und die Ensisheimer Räte den herrscherlichen Willen in den Städten zur Geltung brachten. In gewisser Weise eine Ergänzung zu dem Aufsatz von Jürgen Treffeisen stellt der Überblick von *Benoit Jordan* (»Landesherrliche Städte im Oberelsaß während des späten Mittelalters«) über die Landstädte im Oberelsaß dar, wo für die österreichischen Städte ebenfalls der große Abstand zum Herrscher kennzeichnend war. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Landschaften präsentiert *Kurt Andermann* (»Die Städte der Bischöfe von Speyer um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit«) am Beispiel des Hochstifts Speyer ein nur wenig urbanisiertes Territorium. Bei den hier anzutreffenden Ackerbürgerstädtchen sucht man wichtige Elemente städtischen Lebens, wie etwa Zünfte oder die Existenz von Klöstern, vergebens, die Selbstverwaltungsorgane waren meist nur rudimentär ausgebildet, und der Anteil von bischöflichen Eigenleuten in den Städten war sehr hoch, so daß für das Territorium der Bischöfe von Speyer ganz besonders der Satz zutrifft, daß die Luft landesherrlicher Städte nicht eigentlich frei machte. Die Frage, worin sich denn die Rechtsstellung der Bürger nicht gefreiter Städte überhaupt von der der Landbewohner unterschied, beantwortet Rüdiger Stenzel in seinen bereits vorgestellten Ausführungen über Baden dahingehend, daß die städtischen Untertanen keine Leibsteuern zahlen mußten – eine Feststellung, die wohl für die meisten landesherrlichen Städte zutrifft.

Daß das Problem von Leibeigenschaft und Freiheit in der Stadt noch klärungsbedürftig ist, stellt auch Meinrad Schaab in seinem die Schlußdiskussion der Tagung einleitenden und dankenswerter Weise abgedruckten Resümee fest. Schaab strukturiert nicht nur die Ergebnisse der einzelnen Vorträge nach übergeordneten Gesichtspunkten, sondern formuliert auch Forschungsdesiderate, wie am Anfang bereits angedeutet wurde. Neben anderen Fragen wirft er nicht zuletzt die nach dem landwirtschaftlichen Anteil in der Stadt auf, womit man wieder bei der Frage nach den Unterschieden zwischen Stadt und Dorf wäre. Daß eine solche Untersuchung auch das andere Ende der Skala, nämlich die Reichsstädte, miteinzubeziehen hätte, versteht sich von selbst. *Wolfgang Dobras*

ALEXANDER KLEIN: Armenfürsorge und Bettelbekämpfung in Vorderösterreich 1753–1806 unter besonderer Berücksichtigung der Städte Freiburg und Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 38). Freiburg i.Br.: Karl Alber 1994. 350 S. Kart.

Armenfürsorge und Bettelbekämpfung stellen in der sozial- und landesgeschichtlichen Forschung längst keine unbearbeiteten Felder mehr dar. Daß der an der Universität Freiburg zur Dissertation angenommenen Untersuchung von Alexander Klein gleichwohl überregionale Bedeutung zukommt, hat mehrere Gründe. Da ist zum einen die Wahl des Territoriums im zersplitterten deutschen Südwesten, in dem die Armut und vor allem die Bettlerscharen schon wegen ihres quantitativen Ausmaßes zum besonders drängenden gesellschaftlichen Problem geworden waren. Sodann liegt die Untersuchung zeitlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wodurch der Autor zwangsläufig die alte Diskussion um die Eigenständigkeit der Leistung dieses Jahrhunderts gegenüber dem 15. und 16. Jahrhundert auf dem Gebiet der Armenpolitik neu belebt. Mit Joseph II. steht zudem die Armenpolitik eines aufklärerisch-reformfreudigen Landesherrn auf dem Prüfstand, wo-